

## TOP 2) Vollversammlung am 24. September 2025

Präsident Mag. Franz Waldenberger

### Bericht des Präsidenten

#### Inhalt

1	Preisdiskussion schadet gesamter Lebensmittelbranche .....	2
2	Vorschläge für EU-Budget mit massiven Agrarkürzungen .....	3
3	Vorschläge GAP 2028+ - neue Struktur und erweiterte Anforderungen.....	4
4	Mercosur Abkommen – klare Ablehnung notwendig.....	5
5	Grüner Bericht - Einkommensentwicklung sehr unterschiedlich .....	6
6	EU-Ukraine-Abkommen soll Verbesserung bringen .....	7
7	EU-Industrie-Emissionsrichtlinie bremst Stallbauinvestitionen.....	8
8	Verschiebung der Entwaldungsverordnung (EUDR) ist wichtiger Etappensieg – Überarbeitung muss folgen .....	9
9	Marktberichte .....	10
9.1	Seuchengeschehen .....	10
9.2	Rindermarkt .....	11
9.3	Schweinemarkt .....	14
9.4	Milchmarkt .....	14
9.5	Schafe, Ziegen und Farmwild.....	15
9.6	Geflügelmarkt.....	16
9.7	Märkte für Ackerkulturen .....	17
9.8	Holzmarkt.....	18

## 1 Preisdiskussion schadet gesamter Lebensmittelbranche

Die von Finanzminister Markus Marterbauer angestoßene Diskussion zur Einführung eines Preisdeckels bei Lebensmitteln hat im Sommer für erhebliche Verunsicherung gesorgt. Für die bäuerlichen Betriebe sind solche Vorschläge völlig unverständlich und auch ökonomisch nicht nachvollziehbar. Sie führen zu einer Verschärfung der ohnehin angespannten Situation in der gesamten Lebensmittelkette und belasten damit die heimische Landwirtschaft zusätzlich.

Ein Blick auf andere europäische Länder zeigt, dass staatliche Preisinterventionen keine nachhaltigen Preissenkungen bringen. Mit Ausnahme von Umsatzsteuersenkungen konnten durch staatliche Eingriffe keine dauerhaften Entlastungen erzielt werden. Gleichzeitig geben österreichische Haushalte im EU-Vergleich ohnehin einen sehr geringen Anteil ihres Einkommens für Lebensmittel und alkoholfreie Getränke aus – rund zwölf Prozent. Die aktuelle Lebensmittelinflation ist vor allem durch klimabedingte Preissteigerungen bei Importprodukten wie Kaffee, Tee und Kakao verursacht. Zudem entfallen fast 40 Prozent der Ernährungsausgaben auf Gasthäuser, Restaurants und Kantinen, wo die Preisdynamik aufgrund stark gestiegener Löhne deutlich überdurchschnittlich ist. Vor diesem Hintergrund sind staatliche Preisdeckel nicht nur unnötig, sondern auch volkswirtschaftlich kontraproduktiv, da sie das Konsumklima verschlechtern und die wirtschaftliche Erholung bremsen.

Besonders problematisch ist der Widerspruch zwischen ständig steigenden Anforderungen an die Landwirtschaft – etwa im Bereich Tierwohl, Umwelt- und Pflanzenschutz – und der gleichzeitigen Kritik an steigenden Preisen. Diese Doppelbelastung gefährdet die Investitionsbereitschaft der Betriebe und damit auch die langfristige Versorgungssicherheit.

Ein weiteres Thema sind die viel diskutierten territorialen Preisunterschiede bei Lebensmitteln. Preisvergleiche mit anderen Ländern sind dabei oft mangelhaft, da die Vergleichsgrundlagen nicht passen und wichtige Faktoren wie unterschiedliche Marktstrukturen oder Qualitätsanforderungen unberücksichtigt bleiben. Unterschiede erklären sich unter anderem dadurch, dass Österreich einen deutlich höheren Aktionsanteil im Handel hat und dass hierzulande stark auf Qualitätsproduktion gesetzt wird. Österreichs Landwirtschaft steht für höchste Qualität und strenge Produktionsstandards, sowohl in der Tierhaltung als auch im Pflanzenbau. Qualitativ herausragende Lebensmittel haben ihren Wert und müssen daher auch einen fairen Preis erzielen.

Wesentlich ist, territoriale Preisunterschiede ganzheitlich zu betrachten, denn auch bei Betriebsmitteln bestehen erhebliche Preisunterschiede. Besonders deutlich zeigt sich das bei Pflanzenschutzmitteln: Eine Erhebung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich ergab, dass die Preise in Österreich im Durchschnitt um 24 Prozent höher sind als im grenznahen Bayern, bei einzelnen Produkten sogar bis zu 87 Prozent. Dieser „Österreichaufschlag“ stellt einen klaren Wettbewerbsnachteil für die heimischen Ackerbauern dar und muss dringend beseitigt werden.

Die Landwirtschaftskammer fordert nachdrücklich auf pauschale Preisinterventionen zu verzichten. Stattdessen braucht es mehr Kostentransparenz entlang der Wertschöpfungskette, Entlastungen bei Energie und Betriebsmitteln, einen konsequenten Bürokratieabbau sowie klare und realistische Produktionsstandards mit entsprechenden Finanzierungspfaden. Ebenso ist die Stärkung regionaler Versorgung und fairer Handelsbeziehungen notwendig.

## 2 Vorschläge für EU-Budget mit massiven Agrarkürzungen

Am 16. Juli 2025 hat die Europäische Kommission ihren Vorschlag für den nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) für den Zeitraum 2028 bis 2034 veröffentlicht. Dieser sieht eine deutliche Erhöhung des EU-Budgets um rund 64 Prozent auf insgesamt etwa 1.984,9 Milliarden Euro vor, was etwa 1,26 Prozent der prognostizierten EU-Wirtschaftsleistung entspricht. Gleichzeitig sieht der Vorschlag eine starke Reduktion des EU-Agrarbudgets sowie eine tiefgreifende Umstrukturierung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) vor. Konkret soll das Agrarbudget auf rund 300 Milliarden Euro sinken – das entspricht einer Kürzung um etwa zwanzig Prozent.

Im Zeitraum 2021 bis 2027 stellt die Gemeinsame Agrarpolitik mit einem Budget von 378,5 Milliarden Euro knapp ein Drittel und damit die größte Position im EU-Budget dar. Österreichs Anteil am gesamten GAP-Budget macht mit 8,94 Milliarden Euro rund 2,3 Prozent der GAP-Mittel aus. Im Bereich der ländlichen Entwicklung sind es mit rund 4,1 Milliarden Euro ca. 4,3 Prozent der EU-Mittel. In diesem Bereich ist es Österreich gelungen, die im Zuge des EU-Beitrittes ausverhandelten budgetären Sonderdotierungen für das Agrarumweltprogramm ÖPUL und die Bergbauern-Ausgleichszulage über mehrere Finanzperioden hinweg bis heute zu erhalten.

Neben der Budgethöhe ist vor allem die geplante Strukturreform von grundlegender Bedeutung. Die Kommission schlägt vor, mehrere bisher eigenständige Politikbereiche – darunter die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP), die Kohäsionspolitik sowie Maßnahmen in den Bereichen Migration und Sicherheit – in einem Einzelfonds zusammenzuführen. Dieser europäische Fonds für wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt, Landwirtschaft, ländlichen und maritimen Wohlstand sowie Sicherheit soll künftig über einen Nationalen und Regionalen Partnerschaftsplan (NRPP) verwaltet werden. Damit würde die bisherige Zwei-Säulen-Struktur der GAP (Direktzahlungen und Ländliche Entwicklung) aufgelöst. Mit der Zusammenfassung mehrerer Politikbereiche in einen Einzelfonds sollen die damit zwingend einhergehenden politischen Kürzungsdiskussionen verstärkt in die Mitgliedsstaaten verlagert werden. Die EU-Kommission drückt sich damit teilweise vor ihrer Verantwortung, notwendige politische Prioritäten zu setzen

Für Österreich bedeutet dieser Vorschlag eine erhebliche Veränderung. Laut einem ersten Fact Sheet der Kommission soll Österreich im Rahmen des NRPP rund 10,3 Milliarden Euro erhalten, wovon etwa 0,9 Milliarden Euro für Migration und Sicherheit vorgesehen sind. Da künftig keine fixen Beträge für die GAP vorgesehen sind, sondern die Mittelvergabe im Rahmen des NRPP erfolgt, drohen insbesondere im Bereich der Ländlichen Entwicklung massive Kürzungen.

Die Gemeinsame Agrarpolitik stellt bisher einen zentralen Kern der EU-Integration dar. Damit sichert diese in der EU eine flächendeckende Landbewirtschaftung als zentrale Grundlage für eine hohe Lebensqualität der EU-Bevölkerung und für einen funktionierenden Tourismus. Gleichzeitig sichert die GAP die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit der EU-Land- und Lebensmittelwirtschaft, sodass sich die EU in den letzten Jahren zum weltweit führenden Agrar- und Lebensmittelexporteur mit einem jährlichen Exportüberschuss von 60 bis 70 Milliarden Euro entwickeln konnte. Mit der nunmehr vorgeschlagenen verstärkten Renationalisierung der Agrarpolitik wird diese mühsam erarbeitete Position am Weltmarkt nachhaltig in Frage gestellt.

Die vorgelegten Entwürfe widersprechen den diesjährigen Ankündigungen der EU-Spitze für eine höhere strategische Autonomie in der Lebensmittelversorgung sowie einer noch stärkeren Umwelt- und Klimaorientierung in der Land- und Forstwirtschaft. Genauso wenig sind darin wirksame Maßnahmen für eine ernsthafte wirtschaftliche Stärkung bäuerlicher Betriebe enthalten. Die EU-Kommission hat sich damit entschieden, die anstehenden politischen Verhandlungen von einem tiefst möglichen Ausgangspunkt zu starten. Die Verhandlungen zwischen Kommission, Mitgliedstaaten und Parlament beginnen jetzt und dürften mindestens zwei Jahre dauern. Eine Einigung braucht sowohl Einstimmigkeit im Rat als auch eine Mehrheit im Parlament.

Die Landwirtschaftskammer OÖ hat auf Basis geleakter Informationen zu den präsentierten Vorschlägen bereits im Vorfeld vor den EU-Vorhaben im Bereich Budget und Landwirtschaft gewarnt. Alleine bezogen auf die EU-Agrarfinanzierung ist Österreich bisher finanziell betrachtet Nettoempfänger und nicht Nettozahler, wie in anderen EU-Politikbereichen. Es muss daher auch im volkswirtschaftlichen und gesamtstaatlichen Interesse liegen, diese Position und Stellung weiterhin zu halten. Die bisherige Sonderstellung in der EU-Agrarfinanzierung für Österreich muss auch in Zukunft abgesichert werden. Es ist erfreulich, dass diese Forderungen von Bundeskanzler Stocker und Landwirtschaftsminister Totschnig aktiv und nachdrücklich unterstützt werden.

### **3 Vorschläge GAP 2028+ - neue Struktur und erweiterte Anforderungen**

Neben den Vorschlägen für den Mehrjährigen Finanzrahmen hat die Europäische Kommission am 16. Juli erste inhaltliche Vorschläge zur Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) für die Förderperiode 2028 bis 2034 vorgelegt. Diese sehen eine grundlegende Umgestaltung der bisherigen Struktur vor. Die bisherige Zwei-Säulen-Systematik – Direktzahlungen einerseits und Ländliche Entwicklung andererseits – soll wie beschrieben abgeschafft werden. Stattdessen sollen alle Maßnahmen in einem einzigen nationalen Partnerschaftsplan (NRPP) gebündelt werden. Damit steigt der Konkurrenzdruck zwischen den Politikfeldern erheblich, was die Planbarkeit für die Landwirtschaft erschwert. Trotz massiver Kritik hält die Europäische Kommission aber unverändert an der eingeschlagenen Vorgangsweise fest und hat die Diskussion der GAP-Vorschläge in der dafür zuständigen Ratsarbeitsgruppe (RAG) „Horizontale Agrarfragen“ aufgenommen. Das BMLUK begleitet die Sitzungen mit Vor- und Nachbesprechungen unter Einbindung der Sozialpartner und Stakeholder. Auf Ebene der Landwirtschaftskammer Österreich wurde dazu eine eigene GAP-Expertengruppe eingerichtet. Diese soll den nationalen Arbeitsprozess fachlich unterstützen und die Anliegen der Landwirtschaftskammern einbringen.

Das bisherige Maßnahmenpaket der GAP soll zwar grundsätzlich erhalten bleiben, allerdings in einer neuen Systematik. Direktzahlungen bleiben bestehen, sollen aber laut EU-Kommission künftig stark degressiv gestaltet und bereits ab 20.000 Euro gekürzt werden – ab 20.000 Euro um 25 Prozent, ab 50.000 Euro um 50 Prozent, ab 75.000 Euro um 75 Prozent. Ab 100.000 Euro soll eine Obergrenze eingeführt werden. Junglandwirte sollen weiterhin einen Zuschlag erhalten.

Zahlungen für benachteiligte Gebiete, Agrarumweltprogramme wie ÖPUL, Investitionsförderungen, Niederlassungsprämien, Wissenstransfer und LEADER (ohne Mindestdotierung) bleiben ebenfalls Teil des Maßnahmenportfolios, jedoch ohne die bisherige klare Trennung in zwei Säulen.

Aus den bisher bekannten Konditionalitäten werden im Vorschlag die neuen „Landwirtschaftlichen Verwaltungsregeln“ (farm stewardship). Dieses System umfasst drei Ebenen:

1. gesetzliche Grundanforderungen an die Betriebsführung im bisherigen Ausmaß in den Bereichen Umwelt, Wasser, Biodiversität, Tierwohl und Pflanzenschutz;
2. Schutz und Vorsorgemaßnahmen, welche die GLÖZ-Standards ersetzen und von den Mitgliedstaaten auf nationaler oder regionaler Ebene festgelegt werden, wie zum Beispiel Erhalt von Dauergrünland, Gewässerschutz und Bodenschutz;
3. sowie eine neue soziale Konditionalität, die Arbeits- und Gesundheitsschutzvorgaben beinhaltet.

Die Verhandlungen über die GAP 2028 bis 2034 haben begonnen und werden mindestens zwei Jahre dauern. Eine Einigung erfordert sowohl eine qualifizierte Mehrheit im Rat als auch eine Mehrheit im Europäischen Parlament. Aus Sicht der Landwirtschaftskammer ist die geplante Abschaffung der Zwei-Säulen-Struktur sehr kritisch zu bewerten, da sie die Transparenz und Planbarkeit der Förderpolitik erheblich erschwert. Alle Beteiligten sind gefordert sicherzustellen, dass die neuen Anforderungen praxistauglich umgesetzt werden und nicht zu zusätzlicher Bürokratie führen.

## **4 Mercosur Abkommen – klare Ablehnung notwendig**

Seit 1999 verhandelt die Europäische Union mit den Mercosur-Staaten Argentinien, Brasilien, Paraguay und Uruguay über ein umfassendes Handels- und Partnerschaftsabkommen. Nach einer Grundsatzvereinbarung im Jahr 2019 wurde im Dezember 2024 ein Partnerschaftsabkommen unterzeichnet. Am 3. September 2025 hat die Europäische Kommission den finalen Text vorgelegt und eine Aufspaltung in zwei Teile („Splitting“) angekündigt: das Partnerschaftsabkommen, das der Ratifizierung aller nationalen Parlamente bedarf, und ein Interims-Handelsabkommen, das mit qualifizierter Mehrheit im EU-Rat sowie mit Zustimmung des Europäischen Parlaments beschlossen werden kann. Damit droht eine vorzeitige Inkraftsetzung des Handelsteils auch ohne Zustimmung einzelner Mitgliedstaaten wie Österreich.

Der Handelsteil des Abkommens sieht Zolllsenkungen und Importquoten für sensible Agrarprodukte vor. Dazu zählen 99.000 Tonnen Rindfleisch, 180.000 Tonnen Geflügel, 180.000 Tonnen Zucker, 650.000 Tonnen Ethanol sowie umfangreiche Quoten für Schweinefleisch, Milchprodukte, Mais und Weizen. Ergänzend will die Kommission ein verpflichtendes Monitoring, bilaterale Schutzklauseln und eine Aufstockung der EU-Agrarreserve auf insgesamt 6,3 Milliarden Euro einführen. Dabei handelt es sich jedoch nicht um zusätzliche Mittel, sondern um eine Umwidmung bestehender Agrarmittel.

Die Wettbewerbsbedingungen der europäischen Landwirtschaft unterscheiden sich fundamental von jenen der Mercosur-Staaten. Dort wird auf großflächigen Betrieben mit deutlich niedrigeren Umwelt- und Sozialstandards sowie erheblich geringeren Produktionskosten gearbeitet. Ein fairer Wettbewerb ist unter diesen Voraussetzungen nicht möglich. Für die heimischen bäuerlichen Familienbetriebe bedeutet dies Druck auf Einkommen und Perspektiven. Zudem bestehen erhebliche Bedenken im Bereich Umwelt- und Klimaschutz sowie hinsichtlich der Rückverfolgbarkeit und Lebensmittelsicherheit. Die im Abkommen vorgesehenen Schutzmaßnahmen sind unzureichend, um die negativen Auswirkungen für die europäische und österreichische Landwirtschaft abzufedern.

Der österreichische Nationalrat hat bereits 2019 beschlossen, das Abkommen abzulehnen. Diese Linie ist weiterhin gültig und verpflichtet die Bundesregierung, in allen EU-Gremien konsequent gegen den Abschluss aufzutreten.

Die Landwirtschaftskammer Oberösterreich fordert daher weiterhin, im EU-Handelsministerrat klar gegen das Interims-Handelsabkommen aufzutreten und politische Allianzen mit anderen ablehnenden Mitgliedstaaten zu verstärken. Handelsinteressen dürfen nicht zulasten bäuerlicher Betriebe, fairer Wettbewerbsbedingungen und der hohen europäischen Standards durchgesetzt werden.

Von zentraler Bedeutung bleibt zudem die verpflichtende Herkunftskennzeichnung in Gastronomie und Hotellerie. Nur durch volle Transparenz über die Herkunft der Hauptzutaten kann sichergestellt werden, dass heimische Qualität sichtbar wird und Konsumentinnen und Konsumenten eine bewusste Wahl treffen können.

## **5 Grüner Bericht - Einkommensentwicklung sehr unterschiedlich**

Jedes Jahr erstellt das Landwirtschaftsministerium den Grünen Bericht, der einen umfassenden Überblick über die wirtschaftliche Situation der österreichischen Land- und Forstwirtschaft bietet. Für das Jahr 2024 wurden die Buchführungsdaten von rund 1.900 land- und forstwirtschaftlichen Betrieben ausgewertet.

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft stiegen im Durchschnitt um 4 Prozent auf 40.000 Euro je Betrieb. Damit konnte nach dem massiven Rückgang im Jahr 2023 (minus 16 Prozent) wieder eine leichte Erholung verzeichnet werden. Maßgeblich dafür war das Impulsprogramm Landwirtschaft mit höheren ÖPUL- und Ausgleichszahlungen. Die Entwicklung verlief jedoch je nach Betriebsform sehr unterschiedlich: Marktfruchtbetriebe (plus 12 Prozent), Dauerkulturbetriebe (plus 23 Prozent) und Forstbetriebe (plus 10 Prozent) erzielten deutliche Einkommenssteigerungen, während Futterbaubetriebe (plus 1 Prozent) und Veredelungsbetriebe (minus 6 Prozent) kaum positive oder negative Ergebnisse erreichten. Bergbauernbetriebe kamen im Jahr 2024 auf ein durchschnittliches Einkommen von 33.221 Euro, das sind plus 3 Prozent im Vergleich zum Vorjahr, jedoch weiterhin minus 17 Prozent unter dem Gesamtdurchschnitt. Biobetriebe erzielten im Schnitt 33.638 Euro, ein Plus von 5 Prozent, blieben aber 16 Prozent unter dem Gesamtdurchschnitt.

Positive Impulse ergaben sich vor allem durch höhere Rinderpreise, Mehrerlöse in der Direktvermarktung sowie höhere Versicherungsentschädigungen im Obstbau. Belastend wirkten hingegen geringere Holzeinschläge, sinkende Holzpreise, niedrigere Erzeugerpreise bei Schweinen und Zuckerrüben sowie steigende Abschreibungen für Maschinen und Geräte.

In Oberösterreich entwickelte sich die Einkommenslage deutlich schlechter als im Bundesdurchschnitt. Während österreichweit ein Plus von 4 Prozent verzeichnet wurde, kam es hier zu einem Rückgang von 7 Prozent. Stabil blieben die Einkommen bei Grünland- und Rinderbetrieben, während im Ackerbau (minus 14 Prozent) und in der Schweinehaltung (minus 8 Prozent) starke Rückgänge zu verzeichnen waren. Trotz des Impulsprogramms des Bundes, das eine Erhöhung der ÖPUL- und AZ-Prämien brachte, konnte der Einkommensverlust nicht vollständig kompensiert werden.

Die Einkommenslage vieler bäuerlicher Betriebe bleibt angespannt. Nach wie vor liegen die Einkommen unter jenen unselbstständig Beschäftigter. Politische Forderungen wie ein Preisdeckel für Lebensmittel würden die Situation weiter verschärfen, da sie die Wertschöpfungskette schwächen und die Versorgungssicherheit gefährden. Für eine zukunftsfähige Landwirtschaft braucht es faire Erzeugerpreise und eine verlässliche öffentliche Unterstützung. Nur ausreichende und stabile Einkommen sichern die Leistungen der Land- und Forstwirtschaft für Versorgungssicherheit, Umwelt- und Klimaschutz sowie die Pflege der Kulturlandschaft.

## 6 EU-Ukraine-Abkommen soll Verbesserung bringen

Am 5. Juni ist ein dreijähriger Zeitraum einer fast vollständigen Liberalisierung des Agrarhandels mit der Ukraine ausgelaufen. Damit sind für sensible Agrarprodukte wieder die zollfreien Importquoten des im Jahr 2016 in Kraft getretenen EU-Assoziierungsabkommens mit der Ukraine wirksam geworden. Diese gelten vorerst, die EU-Kommission hat am 29. Juni aber neue Importquoten präsentiert. Die vorgeschlagenen EU-Zollkontingente bringen gegenüber den vergangenen 3 Jahren eine wesentliche Verbesserung für den EU-Agrarmarkt und damit für die EU-Landwirtschaft, stellen aber in mehreren Produktionssparten – insbesondere bei Zucker – weiterhin eine enorme Herausforderung dar.

Nach Ausbruch des Russland-Ukraine-Krieges hat die EU den Handel mit der Ukraine im Juni 2022 im Rahmen der sogenannten autonomen Handelsmaßnahmen vorerst für ein Jahr vollständig liberalisiert. Diese Marktöffnung wurde dann bis Juni 2024 nochmals um ein Jahr verlängert um dann mit der Einführung von Importbremsen für Mais, Weizen, Zucker, Eier und Geflügel noch einmal bis 5. Juni 2025 verlängert zu werden. In zentralen Marktbereichen wurde damit der EU-Agrarmarkt mit den zollfreien Importen aus der Ukraine massiv belastet. Auf intensives Drängen der Bauernvertretung wurde diese überzogene Marktöffnung gegenüber der Ukraine nach dem 5. Juni beendet. Die Marktöffnung hatte dazu geführt, dass die Importe aus der Ukraine gegenüber dem Jahr 2021 bei Zucker von 18.000 Tonnen auf bis zu 500.000 Tonnen, bei Weizen von 300.000 Tonnen auf bis zu 6,4 Mio. Tonnen, bei Mais von 7,4 Mio. Tonnen auf 13,8 Mio. Tonnen und bei Geflügel von 75.000 Tonnen auf bis zu 173.000 Tonnen pro Jahr angestiegen sind. Diese Mengenentwicklungen zeigen, dass die EU-Landwirtschaft mit

der vollständigen Marktöffnung völlig überfordert wurde und nun dringend ein neues Zollregime erforderlich ist.

Mit dem von der EU-Kommission vorgelegten Vorschlag sollen die wieder geltenden EU-Kontingente aus dem EU-Assoziierungsabkommen bei Weizen von 1 Mio. Tonne auf 1,3 Mio. Tonnen, bei Mais von 650.000 Tonnen auf 1 Mio. Tonnen, bei Zucker von 20.070 Tonnen auf 100.000 Tonnen, bei Geflügel von 90.000 Tonnen auf 120.000 Tonnen und bei Eiern von 6.000 Tonnen auf 18.000 Tonnen angehoben werden. Die vorgeschlagenen neuen Zollfreikontingente bringen gegenüber der bisherigen vollständigen Marktliberalisierung mit der Ukraine wesentliche Verbesserungen, weisen aber insbesondere beim Zucker und beim Geflügel weiterhin wesentliche wirtschaftliche Druckpunkte auf. Diese bedürfen daher bei den politischen Verhandlungen auf EU-Ebene weiterer Einschränkungen. Hier sind weitere Korrekturen bzw. Einschränkungen der vorgeschlagenen Zielkontingente unverzichtbar. Entsprechende Beschlussfassungen dazu haben im Rat der EU-Handelsminister zu erfolgen, die nun dringend zu weiteren Korrekturen des Kommissions-Vorschlages aufgefordert sind. Nach dem Beschluss im Rat der EU-Handelsminister, welcher für September 2025 erwartet wird, tritt das neue Abkommen in Kraft.

Die Landwirtschaftskammer fordert die politischen Verantwortungsträger auf EU-Ebene auf die in der EU-Vision für die Zukunft der Landwirtschaft angekündigten Standards beim EU-Import von Agrargütern und Lebensmitteln nun auch tatsächlich umzusetzen. Dazu gehört insbesondere, dass Importe pflanzlicher Produkte ohne Rückstände von in der EU verbotenen Pflanzenschutzwirkstoffen sein müssen. Auch im Bereich des Tierschutzes müssen nun für Importe gleiche Standards umgesetzt werden, wie sie innerhalb der EU schon bisher gelten. Hier ist im Sinne der heimischen Bäuerinnen und Bauern aber auch der Konsumentinnen und Konsumenten endlich die gebotene Fairness zu schaffen. Die Unterstützung der Ukraine bleibt ein wichtiges Ziel, darf aber nicht länger einseitig auf Kosten der europäischen Landwirtschaft erfolgen.

## **7 EU-Industrie-Emissionsrichtlinie bremst Stallbauinvestitionen**

Die im Jahr 2024 beschlossene Novellierung der EU-Industrie-Emissionsrichtlinie (IED) bringt deutlich niedrigere Schwellenwerte für Großvieheinheiten (GVE) und führt dazu, dass künftig wesentlich mehr bäuerliche Familienbetriebe in den Anwendungsbereich der Richtlinie fallen. Die verpflichtende Umsetzung erfolgt schrittweise ab 2030. Ab den festgelegten Schwellenwerten müssen Nutztierhaltungsbetriebe auch bei bestehenden Stallungen den jeweils aktuellen Stand der Technik erfüllen. In Oberösterreich wären davon mehrere hundert Betriebe in der Schweine- und Geflügelproduktion betroffen. In der Schweinehaltung entspricht dies aufgrund der Größe der betroffenen Betriebe rund ein Viertel der Produktion, in der Geflügelhaltung und Eierproduktion etwa 35 bis 40 Prozent, bei der Putenmast sogar mehr als 50 Prozent und bei Masthühnern rund 20 Prozent der Produktion.

Die Richtlinie legt fest, dass ab 350 GVE bei Schweinehaltungsbetrieben (entspricht etwa 300 Zuchtsauen oder 1.167 Mastschweinen), ab 280 GVE bei Mastgeflügel (rund 40.000 Masthühner oder 9.333 Puten) und ab 300 GVE bei Legehennenhaltung (etwa 21.428 Legehennen) ein

IPPC-Verfahren erforderlich ist. Ziel dieser Verfahren ist die integrierte Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung. Für bäuerliche Familienbetriebe sind die damit verbundenen Anforderungen und Kosten jedoch kaum umsetzbar. Die derzeitige Ausgestaltung der Richtlinie in der Praxis belastet nicht nur die bäuerliche Landwirtschaft massiv, sondern wird in letzter Konsequenz industrielle Strukturen sogar begünstigen.

Bei vielen Betrieben ist fraglich, ob bestehende Stallungen mit einem vertretbaren Investitionsaufwand an die neuen Vorgaben angepasst werden können. Hinzu kommen die hohen Kosten für die erforderlichen IPPC-Genehmigungsverfahren, die nach derzeitigen Schätzungen in die Zehntausenden Euro gehen, sowie zusätzliche Investitionskosten für technische Anpassungen. Diese Entwicklung steht im klaren Widerspruch zu den Ankündigungen der EU, den Verwaltungsaufwand für die Landwirtschaft zu reduzieren. Bereits jetzt führen die erwarteten neuen Regelungen dazu, dass Investitionen in der Schweine- und Geflügelproduktion trotz guter Marktbedingungen zurückgestellt werden.

Die Landwirtschaftskammer fordert mit Nachdruck, die Richtlinie im Rahmen der angekündigten Omnibus-Pakete im Herbst auf EU-Ebene grundlegend zu überarbeiten, um praxistaugliche Lösungen für bäuerliche Familienbetriebe sicherzustellen. Es braucht eine deutliche Anhebung der Schwellenwerte – idealerweise auf 600 GVE sowohl für Schweine als auch für Geflügel –, die Streichung des Boden- und Grundwasser-Ausgangszustandsberichts sowie die Beibehaltung der bisherigen Kumulationsregel im Sinne einer Verwaltungsvereinfachung. Die EU-Vorgaben müssen nach bisheriger Rechtslage bis 1. Juli 2026 von den Ländern umgesetzt werden. In OÖ wird dazu eine Novellierung des OÖ-Umweltschutzgesetzes vorbereitet.

## **8 Verschiebung der Entwaldungsverordnung (EUDR) ist wichtiger Etappensieg – Überarbeitung muss folgen**

Die EU-Entwaldungsverordnung (EUDR) ist seit 29. Juni 2023 in Kraft und verpflichtet alle Marktteilnehmer, für Produkte wie Holz, Soja, Kakao oder Rinder die Entwaldungsfreiheit nachzuweisen. Dies betrifft nicht nur Importe, sondern auch die heimische Landwirtschaft. Ursprünglich sollte die Anwendung mit 1. Jänner 2026 erfolgen. Auf Initiative Österreichs und mehrerer Mitgliedsstaaten hat die Europäische Kommission nun eine Verschiebung um ein Jahr auf 1. Jänner 2027 angekündigt. Es zeigt sich damit, dass die konsequente interessenspolitische Arbeit der Landwirtschaftskammern in einem Schulterschluss mit den Branchenverbänden und Landwirtschaftsminister Norbert Totschnig Wirkung gezeigt hat. Nun gilt es, die gewonnene Zeit zu nutzen, um vernünftige Regelungen zu schaffen, die Unterschiede zwischen den Ländern berücksichtigen und damit echte Erleichterungen für Länder wie Österreich bringen.

Trotz einer Verschiebung bleibt der administrative Aufwand enorm. Allein in Österreich sind rund 200.000 Marktteilnehmer betroffen, darunter etwa 60.000 Rinderhalter. Die Verordnung verpflichtet alle Marktteilnehmer zur Abgabe einer digitalen Sorgfaltserklärung, die unter anderem Geolokalisierungsdaten der Produktionsflächen enthält. Nach Registrierung im EU-Informationssystem wird eine Referenznummer vergeben, die als Nachweis der EUDR-Konformität dient. Um Doppelmeldungen zu vermeiden, entwickelt das BMLUK derzeit ein nationales Tool, das über eAMA zugänglich sein soll. Dieses soll die Abwicklung erleichtern,

befindet sich aber noch in der Finalisierung. Die erste Testversion wird am 25. September zur Verfügung gestellt. Sobald die genaue Funktionalität des nationalen Tools bekannt ist und der Zeitplan für die Umsetzung klar ist, wird gemeinsam mit dem BMLUK eine Informationsoffensive gestartet. Neben Artikeln in den Agrar-Medien sind auch Online-Webinare bzw. Videoanleitungen geplant, sodass die Informationen jedem auch jederzeit zur Verfügung stehen. In Bezug auf die Holzvermarktung stehen die Waldverbände unterstützend zur Seite, um das Holz EUDR-konform zu vermarkten.

Die Landwirtschaftskammer fordert trotz der Verschiebung weiterhin eine Null-Risiko-Kategorie für Länder wie Österreich, in denen keine Entwaldungsgefahr besteht. Die EU-Kommission hat zwar im Vorfeld Leitlinien und eine Benchmarking-Liste veröffentlicht, diese bringen jedoch weder die notwendige Vereinfachung noch rechtlich verbindliche Klarheit. Das Europäische Parlament hat Ende Juni mit deutlicher Mehrheit für den Einspruch gegen die aktuelle Länderklassifizierung im Rahmen der EU-Entwaldungsverordnung gestimmt. Gefordert wird stattdessen die Einführung einer Null-Risiko-Kategorie für Länder wie Österreich, die ihre Wälder nachhaltig bewirtschaften, über funktionierende Kontrollsysteme verfügen und in denen kein Entwaldungsrisiko besteht. Laut dem Kommissionsvorschlag hätte auch Österreich dieselben Auflagen zu erfüllen wie Länder mit großflächiger Entwaldung.

Das Ziel, Entwaldung zu verhindern, wird von der Landwirtschaftskammer ausdrücklich unterstützt. Die Umsetzung muss jedoch praktikabel gestaltet werden, um unverhältnismäßige Belastungen für die Land- und Forstwirtschaft zu vermeiden. Oberstes interessenspolitisches Ziel bleibt weiterhin eine entsprechende Vereinfachung und praktikable Ausgestaltung der EU-Entwaldungsverordnung. Die LK Oberösterreich hat sich über die LKÖ bereits mit einer Stellungnahme an der Konsultation der Europäischen Kommission zur Vereinfachung der Verwaltung im Bereich des Umweltrechts beteiligt, um die Interessen der Land- und Forstwirtschaft einzubringen. Die letztendliche Entscheidungskompetenz für die angestrebten Änderungen liegt beim EU-Parlament und dem Rat der EU-Umweltminister. Mit der Programmierung eines nationalen Umsetzungstools durch das BMLUK wird für den Fall der Aufrechterhaltung der bisherigen EU-Rechtsvorgaben gleichzeitig an einer machbaren administrativen Umsetzung in Österreich gearbeitet.

## 9 Marktberichte

### 9.1 Seuchengeschehen

#### **Fälle von Blauzungenerkrankung vermehrt auch in OÖ**

Nach einem relativ ruhigen Sommer treten in Oberösterreich, vor allem bei Schafen, vermehrt Fälle der Blauzungenerkrankung, Serotyp 3 (BTV-3) mit teils schweren Krankheitssymptomen auf. Die Symptome sind Fieber, geschwollenes Gesicht/Ohren, Bläschen an den Schleimhäuten, Atemnot und Lahmheiten, bis hin zu Verendungen bzw. Tötung aufgrund schwerer Erkrankung. Symptome zeigen v.a. ungeimpfte Tiere.

Die Blauzungen-Situation bleibt weiterhin angespannt. Bei der Blutuntersuchung eines an unspezifischen Symptomen (Fieber, Festliegen) erkrankten und später verendeten Schafes

wurde am 16. September 2025 erstmals auch in Oberösterreich der Serotyp 8 der Blauzungenerkrankung nachgewiesen, der sich seit Anfang August vor allem in den südlichen Bundesländern ausbreitet. Es handelt sich um ein Tier, das aus Kärnten zur Bestandesergänzung geholt wurde. Gerade bei Tierverbringungen ist äußerste Vorsicht geboten. Es ist davon auszugehen, dass sich aufgrund der Wetterlage die Situation in naher Zukunft nicht entspannen wird.

Bei den aktuellen Fällen zeigt sich, dass die bereits letztes Jahr empfohlene Impfung gegen BTV-3 gut gegen die klinische Erkrankung schützt: Betroffen sind bisher ausschließlich ungeimpfte Tiere. Die Impfung gegen BTV-3 wird daher weiterhin empfohlen.

Wie lange der Impfschutz bei BTV-3 anhält, ist noch nicht endgültig festgestellt. Es gilt aber als gesichert, dass bei bereits geimpften Tieren eine jährliche Auffrischung notwendig ist. Sie sollte rechtzeitig vor Beginn der nächsten Gnitzen-Saison erfolgen, am besten im Herbst/Winter.

Angesichts dieser Entwicklung ist die Impfung empfänglicher Tiere (Rinder, Schafe, Ziegen) gegen die Blauzungenkrankheit dringend zu empfehlen.

### **Lumpy Skin Disease (LSD)**

Die Situation in Italien und Frankreich beruhigt sich zusehends. Die Einrichtung von Schutz- und Überwachungszonen, bzw. entsprechenden Impfbzonen zeigen Wirkung. Frankreich hat eine präventive Impfung auf Korsika beschlossen, obwohl auf Korsika selbst kein Ausbruch von LSD bestätigt wurde. Aufgrund der Nähe zu Sardinien wird dort eine Notimpfung durchgeführt.

In der Schweiz wurde bisher kein Fall von LSD festgestellt. Aufgrund der aus Frankreich in die Schweiz reichenden Zonen wurden Impfungen durchgeführt. Nachdem die Ausbruchsfälle weit genug von der österreichischen Grenze entfernt sind, sind aktuell keine tiefergehenden Maßnahmen notwendig. Vorbereitungen wurden jedoch bereits getroffen.

## **9.2 Rindermarkt**

### **Dynamische Preisentwicklung auf den Rindfleischmärkten**

Seit Jahresbeginn 2025 haben sich die Schlachtrindermärkte sehr erfreulich entwickelt, mit einer sehr dynamischen Preisentwicklung nach oben. Ein knappes Angebot bei einer sehr guten Nachfrage haben im ersten Halbjahr 2025 zu spürbaren Preisanstiegen in allen Kategorien geführt. Nach einer kurzfristigen, leichten schwächeren Marktphase Ende Juli/Anfang August (saisonal bedingt etwas verringerter Bedarf), hat die Nachfrage seit Mitte August wieder wesentlich angezogen. Die Preise sind seither in allen Kategorien wieder angestiegen:

Folgende Faktoren tragen dabei seit ca. einem Jahr zur positiven Marktentwicklung bei:

- Europaweit gestiegene Preise durch verringerte Rinderbestände
- Produktionsrückgang: Sowohl in Österreich wie auch auf gesamteuropäischer Ebene gehen die Rinderbestände jährlich zurück und somit auch die Rinderfleischproduktion. So gab es beispielsweise im ersten Halbjahr 2025 in Österreich ein Minus von über 5 Prozent bei männlichen Schlachtrindern (überwiegend Jungtiere).

- Auch auf europäischer Ebene spiegelt sich das wider: In fast allen europäischen Ländern ist die Rindfleischproduktion rückläufig. Ein Minus von 4,8 Prozent Rinderschlachtungen im ersten Halbjahr 2025 bestätigt dies.



- Zusätzliche Exporte aus Europa seit 2024: durch verstärkte Belieferung von Drittländern gehen größere Exportmengen aus Europa hinaus. So liefern Ländern wie EU-Länder wie Polen oder Spanien stark in den türkischen und nordafrikanischen Raum. Der europäische Binnenmarkt wird dadurch entlastet.
- in Summe ergeben sich daraus weitgehend geringe Rindfleischlagerbestände in ganz Europa (im Verarbeitungsbereich).
- Die verstärkte Exportnachfrage aus den Nachbarländern belebt auch den österreichischen Markt.

### Ausblick auf die Rindfleischmärkte weiterhin positiv

Aus derzeitiger Sicht ist auch in den nächsten Monaten von einer knappen Marktversorgung bei Schlachtrindern auszugehen. Schlachtrinder sind in allen Kategorien gesucht und die Preise sollten sich dahingehend weiter auf einem hohen Niveau bewegen.

### Jungstiere/Kalbinnen

Ab September bis hin zum Weihnachtsgeschäft ist grundsätzlich von einer positiven Preisentwicklung bei Jungstieren und Kalbinnen auszugehen. Entscheidend wird sein, inwieweit die aktuelle Lebensmittelpreisdiskussion den Fleischkonsum beeinflusst.

## Schlachtkühe

Der Schlachtkuhmarkt entwickelte sich bis dato sehr positiv. Grund dafür waren die sehr gute Exportlage vor allem Richtung Schweiz, Frankreich und Spanien sowie die leeren Lager im Verarbeitungsbereich. Die Bereitschaft der Schlachthofwirtschaft für weitere Preissteigerungen ist aufgrund des hohen Preisniveaus aktuell begrenzt. Ob die üblicherweise höheren Angebotsmengen im Oktober und November (vor allem aus den westlichen Bundesländern) etwas Marktdruck ausüben werden, ist aus derzeitiger Sicht nur bedingt abschätzbar. Grundsätzlich wird von einer weiterhin guten Vermarktungssituation ausgegangen.

## Bio-Ochsen, Bio-Kalbinnen und Bio-Jungrinder

Auch im Bio-Segment zeigte sich die Marktsituation im laufenden Jahr sehr positiv. Aufgrund der guten Nachfrage und stabilen Absatzmengen im Lebensmitteleinzelhandel im Inland sowie der sinkenden Produktion ist auch im Herbst von stabil guten Marktverhältnissen mit sehr guten Bio-Rinderpreisen auszugehen.

## Schlachtkälber

Bei den Schlachtkälbern zeigten sich die Absatzmärkte in den letzten Monaten nicht so dynamisch wie bei Rindfleisch. Die seit dem Frühjahr sehr hohen Einstellkälberpreise machen eine wirtschaftliche Vollmilch-Kalbfleisch-Produktion extrem herausfordernd. Um Kalbfleisch wirtschaftlich produzieren zu können, müssen die Preise im Herbst und gegen Weihnachten entsprechend kräftig anziehen. Auch bei Rosé-Kälbern sind erste Preisanpassungen nach oben im September erfolgt.

## Preisvergleich Schlachtrinder und Nutzkälber:

	Wochen 1 – 39/24	Wochen 1 – 39/25	+/- Euro
Stiere	€ 4,61	€ 6,00	+ 1,39
Kühe	€ 3,55	€ 5,21	+ 1,66
Kalbinnen	€ 4,38	€ 5,66	+ 1,28
Stierkälber	€ 5,55	€ 7,43	+ 1,88

## Zuchtrindermärkte - Kühe in Milch gefragt

Auf den Versteigerungen sind vor allem die Kühe in Milch gefragt. Die Durchschnittspreise lagen zuletzt im Bereich von 3.000 Euro. Leistungsfähige Kühe sind bei den heimischen Bäuerinnen und Bauern aber auch bei Kunden aus Italien und Deutschland gefragt. Die Abhängigkeit von Drittlandexporten ist bei den Kühen in Milch wesentlich geringer als bei den Kalbinnen.

## Ab Hof Ankäufe starten im September

Nach wie vor unter den Erwartungen der Verkäufer sind die Preise für die trächtigen Kalbinnen. Für kleinträchtige Kalbinnen fehlten im Sommer die Alternativen. Die wichtigsten Lieferdestinationen der letzten Jahre wie Usbekistan oder die Türkei stehen für Lieferungen für Zuchtrinder aus Österreich aus unterschiedlichen Gründen weiterhin nicht zur Verfügung.

### 9.3 Schweinemarkt

Das Preisniveau bei Schlachtschweinen hat das Vorjahresniveau um ca. 10 Prozent verfehlt. 2025 konnte somit die Erwartungen am Schweinemarkt nicht erfüllen. Ein Mix aus mehreren Faktoren hat das europäische und damit auch österreichische Preisniveau gedrückt. Die Maul- und Klauenseuche (MKS) in den Nachbarländern Deutschland, Ungarn und Slowakei, ungünstiges Wetter zum Start in die Grillsaison sowie generell ein verhaltenes Kaufverhalten wegen der teureren Verbraucherpreise waren einige Gründe dafür.

Weiters verlief der für das Preisniveau wichtige Export Richtung Asien äußerst schleppend. Dieser erfuhr durch die Schwäche des US-Dollars eine zusätzliche Belastung. Allein durch diesen Effekt hat sich europäisches Schweinefleisch seit Jahresbeginn im Vergleich zu nord- und südamerikanischen Mitbewerbern wie Kanada und Brasilien um ca. 20 Prozent verteuert. Und das jüngste Zollpaket der chinesischen Regierung brachte das wichtige Exportventil nach China nochmals stark in Mitleidenschaft. Der jüngste Preisverlust Mitte September wurde maßgeblich durch diesen unerfreulichen Umstand ausgelöst.

Vor diesem Hintergrund fällt das Ergebnis 2025 bei Schweinebauern unterschiedlich aus. Während Mäster mit einem Deckungsbeitrag je Mastschwein von ca. 25 Euro nur halb zufrieden sein können, ziehen Ferkelerzeuger und geschlossene Zucht-/Mastbetriebe eine zufriedenstellende Bilanz.

#### Preisvergleich Mastschweine:

	Wochen 1 – 39/24	Wochen 1 – 39/25	+/- Euro
Mastschweinepreis	€ 2,10	€ 1,89	- 0,21

#### Preisvergleich Ferkel:

	Wochen 1 – 39/24	Wochen 1 – 39/25	+/- Euro
Ferkelpreis	€ 3,98	€ 3,39	- 0,59

### 9.4 Milchmarkt

Im Juli und August 2025 zeigten sich die Bauernmilchpreise in Österreich stabil. Laut Angaben der AMA zahlten die heimischen Molkereien und Sennereien im Juli für konventionelle Qualitätsmilch mit 4,2 Prozent Fett und 3,4 Prozent Eiweiß durchschnittlich 54,99 Cent pro Kilogramm. Damit konnte der Erzeugermilchpreis gegenüber dem Vormonat leicht zulegen und das Niveau behaupten. Für Biomilch erhielten die Lieferanten im Mittel 62,62 Cent, für Heumilch 58,65 Cent und für Bio-Heumilch 68,15 Cent pro Kilogramm. Im Juli 2024 lag der Preis für konventionelle Qualitätsmilch noch bei 47,66 Cent. Somit ergibt sich im Jahresvergleich ein Plus von 7,33 Cent. Die Milchanlieferung österreichischer Milchbauern an Be- und Verarbeitungsbetriebe in Österreich und dem benachbarten Ausland von Jänner bis Juni blieb auf dem Niveau des Jahresvergleichszeitraumes.

Der Konsum von Milchprodukten entwickelte sich im Jahr 2024 unterschiedlich. Besonders bei Käse war ein starker Trend nach oben festzustellen. Der Verbrauch ohne Schmelzkäse stieg um 9 Prozent auf 258.000 Tonnen, während die heimische Produktion (inkl. Direktvermarktung) um 3 Prozent auf knapp 243.000 Tonnen zunahm. Pro Kopf konsumierten die Österreicherinnen und Österreicher 25,8 Kilogramm Käse, was einem Plus von 2,2 Kilogramm gegenüber 2023 entspricht. Demgegenüber sank der Konsum von Konsummilch leicht auf 42,7 Kilogramm pro Kopf (minus 0,6 Kilogramm). Auch Obers und Rahm wurden mit 7,6 Kilogramm weniger nachgefragt (minus 0,3 Kilogramm) und der Butterverbrauch gab leicht auf 5,2 Kilogramm nach (minus 0,1 Kilogramm).

2024	Qualitätsmilch konv. GVO frei	Bio Milch	Heumilch	Bio Heumilch
Ø 2024	48,26	55,61	51,97	61,38
Jänner 2025	52,34	59,82	56,03	65,31
Februar 2025	53,12	60,44	56,42	66,01
März 2025	53,32	60,62	56,59	66,23
April 2025	53,36	60,66	56,59	66,23
Mai 2025	53,84	61,17	57,23	66,85
Juni 2025	54,92	61,99	58,58	67,61
Juli 2025	54,99	62,62	58,65	68,15
<b>Ø 1 – 7/2025</b>	<b>53,70</b>	<b>61,05</b>	<b>57,16</b>	<b>66,64</b>

Quelle: AMA, Netto Milchpreise 2024 in Cent/kg der österr. Molkereien bei 4,2 % Fett und 3,4 % Eiweiß.

## 9.5 Schafe, Ziegen und Farmwild

### Stabiler Preis trotz fordernden Sommers

Nach einem jahrelangen hitzigen Nachfragemarkt brachte der heurige Sommer etwas Ernüchterung am heimischen Markt. Bei einem guten Angebot sank über die Sommermonate, bedingt durch Wetter und Urlaub, die Nachfrage in allen drei Absatzsegmenten (Lebensmitteleinzelhandel, Direktvermarktung und muslimischer Absatzmarkt) spürbar. Die Absatzlage in unseren Nachbarländern, vor allem Deutschland und Italien, konnte dieses unerwartete Marktungleichgewicht jedoch gut kompensieren und die Erzeugerpreise auf stabil, guten Niveau halten.

Die Schlachtkörperpreise liegen nun bei 8,50 Euro pro Kilogramm und biologische Lämmerschlachtkörper bei 9,50 Euro pro Kilogramm. Altschafe bleiben bei der Notierung Lebetier bei maximal 1,40 Euro pro Kilogramm.

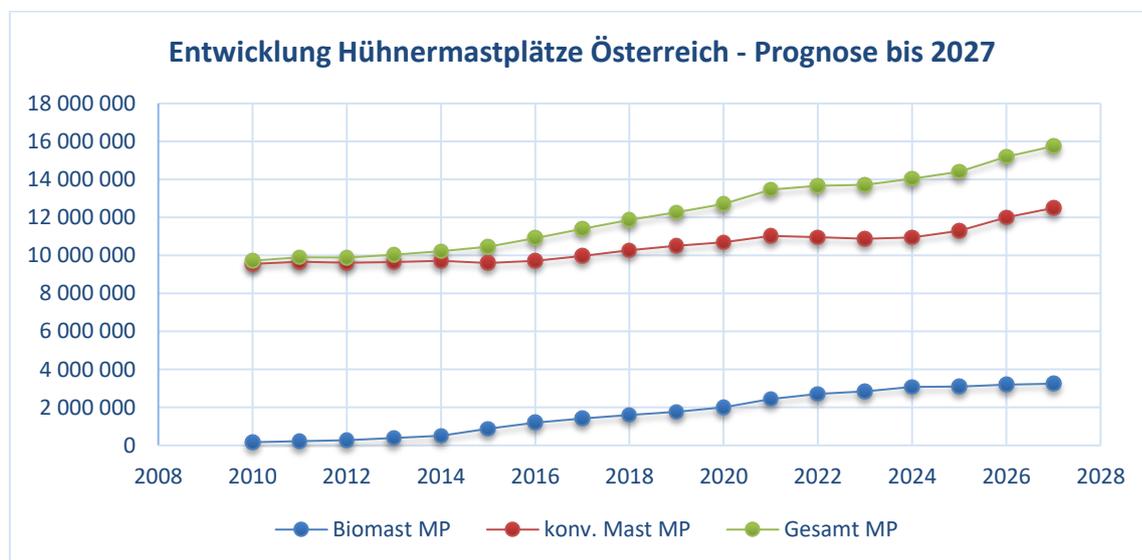
Die Nachfrage nach Kitzen und Altziegen ist nach wie vor gut. Traditionell ist das Angebot an Kitzen im Herbst jedoch schwächer – analog dem derzeitigen Angebotsmarkt an Altziegen. Dies resultiert einerseits aus einer sehr regen Vermarktungsphase im ersten Halbjahr, andererseits aus Bestandsaufstockungen der Betriebe. Der Lebetierpreis bei Ziegen liegt bei 1,10 Euro pro Kilogramm.

## 9.6 Geflügelmarkt

### Masthühner

2024 legte die österreichische Geflügelschlachtung bezogen auf alle Mastsparten um 4,58 Prozent auf 100 Millionen Stück zu. Im ersten Halbjahr 2025 ist ein Plus von 3,05 Prozent zu verzeichnen. Der menschliche Verzehr von Hühnerfleisch ist in den letzten zwei Jahren um ein Kilogramm angestiegen. Umgerechnet bedeutet das eine erforderliche zusätzliche Stallkapazität von ca. 900.000 Mastplätzen bzw. von 25 bis 30 Betrieben. Aktuell konnten bereits 20 neue Mastbetriebe mit der Fa. Hubers Landhendl vertraglich mit der GGÖ vereinbart werden. In Summe sollten in den nächsten Jahren ca. 2 Millionen Mastplätze (überwiegend in OÖ) errichtet werden.

Der Absatz von Masthühnern ist anhaltend gut. Auch international gibt es keine Überhänge.



### Truthühner

Truthühnerfleisch ist, bedingt durch Vogelgrippeausfälle, international eher knapp. Nach drei Jahren „Durststrecke“ (minus 25 Prozent Einstallmenge) wird ab 2025 wieder voll produziert. Mäster im Segment Tierwohl (Haltungsform 3 mit Wintergarten) waren von Einstallbeschränkungen kaum betroffen. Aktuell wird an einem neuen Konzept gearbeitet, um in den nächsten Jahren zusätzliche Produktionskapazitäten aufbauen zu können.

### Konsumeier

Der Eierabsatz ist auch nach Ostern stabil. Die EU-Legehennenbestände sollten sich bis Jahresende etwas erholen. Aufgrund der gestiegenen Nachfrage werden zusätzliche Stallplätze im Bereich Freiland- und Biofreilandhaltung gesucht. Der Pro-Kopf-Verbrauch ist in den letzten Jahren von 242 auf aktuell 250 Eier angestiegen.

## 9.7 Märkte für Ackerkulturen

### Ölkürbismarkt wieder zurück

Nach Corona war der Absatz von Kürbiskernöl infolge der Teuerung um etwa ein Drittel eingebrochen. Nun hat sich der Markt wieder auf Vorkrisenniveau erholt. Die Ölkürbisbestände sehen in Ober- und Niederösterreich zufriedenstellend aus und lassen jedenfalls Durchschnittserträge erwarten. Die Kontraktpreise liegen bei netto 3 Euro je Kilogramm und die Menge kann heuer am Markt gut aufgenommen werden. Zeitgleich wächst in Polen mit bereits 12.000 Hektar Anbaufläche ein exportorientierter Konkurrent in der Ölkürbisproduktion.

### Raps und Soja weiter attraktiv

Nach Rückmeldungen der Saatgutwirtschaft ist in Oberösterreich der Verkauf von Rapssaatgut zum Herbstanbau wiederholt gestiegen. Ein Durchschnittsertrag von heuer über 4,1 Tonnen je Hektar und ein Nettopreis von 491,50 Euro je Tonne machten Raps in Oberösterreich zu einer deckungsbeitragsstarken Kultur.

Bei Soja war man heuer im Vorteil Vorkontrakte zu zeichnen, die im Frühjahr preislich rund 20 Euro je Tonne höher lagen. Aktuell werden vom Agrarhandel Sojapreise für die laufende Ernte von netto 385 bis 400 Euro je Tonne geboten. Die Sojabestände profitieren heuer vom Regen.

### Zuckerrübenverarbeitung startet Anfang September

Heuer kommen mit 25.000 Hektar um 39 Prozent weniger Zuckerrüben zur Ernte als im Vorjahr. Durch die Schließung der Zuckerfabrik Leopoldsdorf werden in Österreich nur mehr in Tulln Zuckerrüben verarbeitet. Die tägliche Verarbeitungsleistung halbiert sich von zuletzt 25.000 Tonnen auf rund 13.000 Tonnen. Österreichweit wird eine Rübenernte von knapp 2 Millionen Tonnen erwartet. Der Zuckermarkt befindet sich derzeit in einer Seitwärtsbewegung. Die EU hat bei ihrem Monitoring einen durchschnittlichen Zuckerpreis von 536 Euro je Tonne im Juni veröffentlicht.

Marktbeobachter erwarten für die Ernte 2025 einen moderat höheren Zuckerpreis als im Vorjahr. Auch erste Vorkampagne-Proben sehen heuer vielversprechend aus, was den Zuckerertrag je Hektar betrifft. Der heuer überwiegend gesunde Blattapparat und die im August meist sonnigen Tage und kühlen Nächte haben sich positiv auf die Einzuckerung ausgewirkt. Das Rohstoffgebiet Enns liefert mittlerweile 30 Prozent der österreichischen Rüben in die Zuckerfabrik Tulln.

### Weizenpreise weiter unter Druck

Der Internationale Getreiderat (IGC) hat seine Schätzung für die weltweite Weizenernte um 2,7 auf 811 Millionen Tonnen nach oben korrigiert. Das sind 11,3 Millionen Tonnen mehr als im Vorjahr und historisch die größte globale Weizenernte. Die europäische Weizenernte soll auf ein Volumen von 138,8 Millionen Tonnen kommen, das wären 19,4 Millionen Tonnen mehr zur Vorjahreseernte. Die ukrainische Weizenernte wird vom ukrainischen Agrarverband UAC jüngst auf maximal 21,8 Millionen Tonnen und damit niedriger als im Vorjahr geschätzt.

Das Analystenhaus IKAR erwartet eine hohe russische Weizenernte von 86 Millionen Tonnen. Russland senkte daher Ende August die Exportpreise für Weizen und beliefert damit billigst Afrika und Asien. Die Talfahrt an der Euronext setzt sich damit bei der Weizennotierung fort und

der starke Euro erschwert die EU-Exporte zusätzlich. Damit erfüllt sich auch die Spekulation der heimischen Importeure auf fallende Preise und viele Landwirte geben ihre Zurückhaltung beim Weizenverkauf auf. Ende August wurden im OÖ Agrarhandel für Mahlweizenqualität mit 12 Prozent Protein und 78 Kilogramm Hektolitergewicht Nettopreise von 175 bis 185 Euro je Tonne (14 Prozent Wasser) bezahlt. Aktuell gibt es wenig Perspektiven für steigende Weizenpreise.

### **Gute Erträge und erfreuliche Preise bei Biogetreide**

In Oberösterreich wurden heuer rund 13.000 Hektar Bio-Getreide geerntet. Die Erträge lagen um 20 bis 25 Prozent über dem Vorjahr und dies mit vorwiegend guten Qualitäten. Die knappen Lagerbestände vor der Ernte haben zu einer deutlichen Belebung der Märkte geführt. So erzielt Bio-Speiseweizen (13 Prozent Proteingehalt) in der Kontraktvermarktung netto rund 440 Euro pro Tonne. Auch im Futtergetreidebereich konnten die Prognosen bestätigt werden, die aktuellen Preise bewegen sich für Landwirte zwischen netto 350 und 360 Euro. Weniger erfreulich entwickelte sich bislang der Markt für Bio-Speisehafer, der mit netto 300 bis 330 Euro pro Tonne deutlich unter den Erwartungen blieb. Für den Bio-Herbstanbau sind besonders Speiseroggen, aber auch Futtergetreide und Eiweißkulturen, wie die Winterackerbohne, klar zu empfehlen. Bei Bio-Dinkel sollte man nur nach Kontraktabschluss anbauen.

## **9.8 Holzmarkt**

Der Holzmarkt ist derzeit für Fichtensägerundholz gut aufnahmefähig. Der Absatz von Industrierundholz ist ebenfalls ohne größere Verzögerungen möglich. Unverändert angespannt ist die Lage beim Energieholz. Die Preise wurden teilweise schon im Laufe des Sommers leicht nach oben angepasst. Der starke Rundholzbedarf der Sägeindustrie hat dazu geführt, dass weitere Preisanpassungen für das vierte Quartal vorgezogen wurden und die Preise für Fichtensägerundholz mit Anfang September nochmals um ca. 5 Euro pro Festmeter erhöht wurden.

Durch die vielen Niederschläge im Juli sind größere Borkenkäferschadholzmengen heuer ausgeblieben.

### **Nadelsägerundholz**

Bei vielen Sägewerken führten ausbleibende Schadholznutzungen allerdings zu Versorgungsengpässen. Die Lagerstände der Sägeindustrie sind gering und dementsprechend gut ist Nadelsägerundholz zurzeit nachgefragt. Das Leitsortiment Fichte Güteklasse B, Media 2b+ weist momentan im Bauernwald eine Preisspanne von 114 bis 120 Euro pro Festmeter (netto, frei Straße) auf. Das relativ breite Preisband ergibt sich dadurch, dass „alte“ und „neue“ Verträge je nach Abnehmersägewerk parallel existieren.

### **Nadel- und Laub-Faserholz**

Die Lage am Industrierundholzmarkt hat sich ebenfalls stabilisiert. Die Preise sind zwar unverändert, aber die Abfuhr erfolgt weitgehend reibungslos. Zudem kann dadurch gezielt Industrierundholz anstelle von Energieholz ausgeformt werden, um den weiterhin angespannten Markt für Waldhackgut zu entlasten. Die Preise für Nadelfaserholz liegen derzeit im Bereich von 74 bis 80

Euro pro Atrotonne, jene beim Laubfaserholz bei 78 bis 80 Euro pro Atrotonne.

### Energieholz

Die Lage am Energieholzmarkt ist weiterhin herausfordernd. Die Vermarktung von Energieholz - insbesondere von minderer Qualität - gestaltet sich außerhalb von Langzeitverträgen schwierig. Es wird erwartet, dass sich die Lage mit Beginn der Heizperiode etwas entspannt.

### Preisbild Oberösterreich

#### Fi-Sägerundholz, Güteklasse A/B/C (€/FMO netto, ohne USt, frei LKW-Straße)

1a	55,00 – 65,00
1b	85,00 – 95,00
2a+	114,00 – 120,00

#### Fi/Ta/Ki/Lä-Faserholz (€/AMM netto, ohne USt, frei LKW-Straße)

AMM	74,00 – 80,00
-----	---------------

#### Laub-Faserholz (Bu/Es/Ah/Bi) (€/AMM netto, ohne USt, frei LKW-Straße)

AMM	78,00 – 80,00
-----	---------------

#### Brennholz 1 m lang – trocken, gespalten, ab Hof (€/RMM ohne USt)

hart	110,00 – 125,00
weich	80,00 – 95,00

Zu den genannten Preisbändern existieren am Brennholzmarkt regionale Unterschiede.

#### Energieholz gehackt (€/AMM ohne USt, frei Werk)

hart	90,00 – 120,00
------	----------------